

■ 6 Glossar

Bezahlen mit dem Handy außerhalb eines Geschäfts: Zahlverfahren, bei dem mit Hilfe eines Smartphones außerhalb der Räumlichkeiten des Händlers gezahlt wird. Hierzu gehören z. B. das Bestellen und Bezahlen bei Onlinehändlern oder der Ticketkauf für Bus, Bahn oder Parkplatz.

Bezahlen mit dem Handy in einem Geschäft: Zahlverfahren, bei dem mit Hilfe eines Smartphones bei Anwesenheit des Kunden in den Räumlichkeiten des Händlers am POS-Terminal bzw. mit einer App gezahlt werden kann. Häufig wird dafür die NFC-Technologie benutzt, aber auch andere Ausgestaltungsmöglichkeiten, bspw. die Nutzung von QR-Codes, sind möglich.

Cashback: s. POS-Abhebung

Debitkarte: Zahlungskarte, die mit einem Girokonto verbunden ist, welches unmittelbar nach der Zahlung belastet wird, häufig noch als „ec-Karte“ bezeichnet. In der Studie sind darunter girocards und die Debitkartenprodukte der internationalen Kartensysteme gefasst (MasterCard Debit, Maestro, Visa Debit und V Pay).

E-Geld: Elektronisch auf einer Zahlungskarte oder auf einem Datenträger gespeicherter monetärer Wert in Form einer Forderung gegenüber dem Emittenten, der gegen Zahlung eines Geldbetrages (z. B. per Überweisung, Lastschrift oder Kartenzahlung) ausgestellt und auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen als dem E-Geld-Emittenten angenommen wird.

Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV): Zahlverfahren, bei dem mit Hilfe der girocard eine Lastschrift generiert wird, die der Kunde mit seiner Unterschrift autorisiert. Die Zahlung ist im Gegensatz zur girocard-Zahlung mit PIN nicht von der kartenausgebenden Bank garantiert, da es sich rechtlich und praktisch um eine widerrufbare Lastschrift handelt.